

Bauleitplanverfahren

(Vereinfachtes Ablaufschema)

Planungsanstoß

- Städtebauliche Zielvorstellungen der Gemeinde
- Wünsche von Bürgern, Bauträgern



Prüfung des Planungserfordernisses

(§ 1 Abs. 3 BauGB)
durch Verwaltung oder Selbstverwaltung



Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung

(§ 2 Abs. 1 BauGB)
durch Ausschuss oder Gemeindevertretung



Planungsanzeige und landesplanerische Stellungnahme

(§ 1 Abs. 4 BauGB)
zur grundsätzlichen Zulässigkeit der Planungsabsicht; eine negative Stellungnahme ist nicht durch Gemeinde abwägbar.



Frühzeitige Bürgerbeteiligung

(§ 3 Abs. 1 BauGB)
Darlegung allgemeiner Ziele anhand von Planskizzen durch die Verwaltung, Selbstverwaltung oder von Gemeinde beauftragtem freischaffendem Stadtplaner

- Abendlicher Termin
- Unterrichtung und Erörterung durch Auslegung



Frühzeitige Unterrichtung der Behörden

(§ 4 Abs. 1 BauGB)
Darlegung allgemeiner Ziele anhand von Planskizzen mit Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung



Ausarbeitung eines Planentwurfs

durch Stadtplanungsamt bzw. freischaffendem Stadtplaner



Abstimmung mit Nachbargemeinden

(§ 2 Abs. 2 BauGB)



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

(§ 4 Abs. 2 BauGB)
Behörden, die öffentliche Belange vertreten, werden unter Zusendung von Plänen um Stellungnahme gebeten.



Überarbeitung des Planentwurfs



Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

durch Ausschuss oder Gemeindevertretung



Öffentliche Auslegung des Entwurfs

(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Beteiligung der Bürger durch:

- Ortsübliche Bekanntmachung mit Bekanntmachungsfrist und detaillierter Gebietsbezeichnung
 - Auslegungsdauer: 1 Monat, Auslegungsbeginn und -ende an Werktag, mit Tageszeit, die auch Werktätigen eine Planeinsicht ermöglicht.
- Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange



Prüfung und Entscheidung über Anregungen

(§ 3 Abs. 2 BauGB)

durch politische Gremien der Gemeinde, bei Beachtung von Anregungen, die zur Änderung des Planentwurfs führen,

erneute Auslegung des Entwurfs

mit erneuter Prüfung und Entscheidung der Anregungen



Abschließende Beschlussfassung

(Flächennutzungsplan)

bzw. Satzungsbeschluss

(Bebauungsplan)
formlos bzw. § 10 Abs. 1 BauGB)



Genehmigungsverfahren

- bei Flächennutzungsplan (§ 6 Abs. 1 BauGB)
- bei Bebauungsplänen, die nicht aus Flächennutzungsplan entwickelt sind (§ 10 Abs. 2 BauGB)

bei Genehmigung mit Auflagen

- Erfüllung der Auflagen evtl. mit erneuter Auslegung
- Bestätigung der Aufлагenerfüllung
- oder Widerspruch bzw. Klage



Bekanntmachung

(§ 6 Abs. 5 BauGB bzw. § 10 Abs. 3 BauGB)

- der Genehmigung bei genehmigungspflichtigen Bauleitplänen
- des Satzungsbeschlusses bei genehmigungsfreien Bebauungsplänen



Durch Bekanntmachung wird der

- **Flächennutzungsplan wirksam**
(Behördenverbindlich)
- **Bebauungsplan rechtskräftig**
(Verbindlich für Jedermann)